



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Leun für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Erstellt von:
Patrick Späth

Datum:
13.06.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	17.07.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Für die Jahre 2024 – 2028 sind die ehrenamtlichen Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern bei den Landgerichten und den Schöffengerichten bei den Amtsgerichten neu zu wählen, wobei die Kommunen zunächst die erforderlichen Personen vorzuschlagen haben.

Der Präsident des Landgerichts Limburg a. d. Lahn hat die Anzahl der für das Schöffengericht Wetzlar zu wählenden Haupt- und Hilfsschöffen sowie der für die Strafkammern des Landgerichts Limburg a. d. Lahn aus dem Amtsgerichtsbezirk Wetzlar zu wählenden Hauptschöffen bestimmt. Außerdem hat er die Verteilung der zu wählenden Personen auf die Gemeinden des Bezirks – angelehnt an die jeweilige Einwohnerzahl – vorgenommen.

Danach sind von der Stadt Leun 5 Personen vorzuschlagen.

Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sind die als Anlage beigefügten §§ 31 bis 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zu beachten.

Gemäß § 36 Abs. 4 GVG sind in die Vorschlagslisten des Bezirks des Amtsgerichts mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind.

Nach § 36 Abs. 1 GVG ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch der Hälfte der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Am 04.05. und 15.05.2023 erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Leun „Leuner Nachrichten“ ein Hinweis zur Schöffenwahl für die Jahre 2024 – 2028.

Insgesamt sind bei der Stadt Leun 13 Anträge für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 aufzunehmen:

Familienname	Vorname	Geburtsnamen	Geburtsjahr	Postleitzahl	Wohnort mit Stadtteil	Beruf
Fischer	Ralf		1962	35638	Leun-Bissenberg	Dipl.-Verwaltungswirt /Pressesprecher Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar
Michel	Manuel		1979	35638	Leun	Filmproduzent/ Creative Producer
Peter	Ralph		1966	35638	Leun	Dipl.-Verwaltungswirt
Schweitzer	Ulrike	Maag	1961	35638	Leun-Stockhausen	Verwaltungsangestellte, Schulsekretärin
Troß	Christoph		1969	35638	Leun	Angestellter
Rücker	Christine	Gärtner	1966	35638	Leun	Bankkauffrau
Fister	Malte		1986	35638	Leun	Maschineneinrichter
Rasner	Astrid		1964	35638	Leun	Gewerkschaftssekretärin
Münnich	Annette Sibylle		1968	35638	Leun	Sozialarbeiterin im öffentlichen Dienst
Neuhaus	Rafael Hubertus		1964	35638	Leun	Fahrgastbegleiter
Keller	Gerd Uwe		1956	35638	Leun-Bissenberg	Bau-Ingenieur
Delboi	Estera	Lischka	1991	35638	Leun-Stockhausen	Bürokauffrau
Ache	Marita		1960	35638	Leun	Teamleitung Arbeitgeber-Serviceim öffentlichen Dienst, Jobcenter

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche öffentliche Bekanntmachung, vorzunehmen.

Anlage(n):

1. Auszug GVG